SCHWEIZ Neue Zürcher Zeitung

Neue Debatte um schärfere Strafen

Justizministerin Simonetta Sommaruga beugt sich dem Druck aus dem Parlament

Das Justizdepartement willigt ein, die Strafrahmen zu überprüfen. Anlass ist ein Vorstoss der nationalrätlichen Rechtskommission. Der Bundesrat hatte schon vor Jahren einen entsprechenden Auftrag erteilt.

KATHARINA FONTANA

Der nationalrätlichen Rechtskommission ist der Geduldsfaden gerissen. Sie hat jüngst einstimmig eine Motion gutgeheissen, die den Bundesrat beauftragt, bis Mitte 2018 eine Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen vorzulegen. Der Unmut der Kommission richtet sich gegen Justizministerin Simonetta Sommaruga, die das seit Jahren hängige Vorhaben immer wieder aufs Neue verschob und den beiden Rechtskommissionen im April in einem Schreiben mitteilte, sie möchte auf eine entsprechende Vorlage ganz verzichten. Eine umfassende Revision der Strafrahmen sei derzeit weder opportun noch realistisch. Die dringendsten Anliegen im Bereich der Strafen wolle man mit punktuellen Reformen aufnehmen.

Damit sind die Mitglieder der nationalrätlichen Rechtskommission nicht einverstanden. In der Motion monieren sie, dass der Bundesrat das Justizdepartement bereits 2012 mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt habe und weiterhin politischer Handlungsbedarf bestehe. Laut Auskunft von Kommissionspräsident Jean Christophe Schwaab (sp., Waadt) zeigten die vielen parlamentarischen Vorstösse im Strafrecht, dass es die Reform brauche. So würden derzeit etwa Strafverschärfungen bei Gewalt gegen Beamte oder bei Sexualstraftaten an

Kindern gefordert. Gleichzeitig diskutiere man über Strafmilderungen für Schnellfahrer, die heute möglicherweise zu hart angefasst würden. Es wäre falsch, diese Anliegen einzeln zu behandeln, so Schwaab. Vielmehr müsse man in einer Gesamtschau prüfen, ob die Strafbestimmungen der Schwere der Straftaten angepasst seien und wo Inkohärenzen bestünden. Schon heute würden schwere Handlungen gegen Leib und Leben zum Teil milder geahndet als Vermögens-

Missverhältnis im Strafgesetzbuch

fon. • Bereits seit längerem wird bemängelt, dass bei den geltenden Strafrahmen ein Missverhältnis bestehe, weil Delikte gegen Leib und Leben im Vergleich zu Vermögensdelikten zu milde bestraft würden. So ist etwa für eine vorsätzliche Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorgesehen, während bei einem einfachen Diebstahl bis zu fünf Jahre angedroht sind. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen sollen die Strafbestimmungen gesamthaft besser aufeinander abgestimmt werden.

In seiner Vernehmlassungsvorlage aus dem Jahr 2010 - die namentlich bei den Kantonen viel Anklang gefunden schlug der Bundesrat unter anderem vor. die maximale Freiheitsstrafe bei der fahrlässigen Tötung von drei auf fünf Jahre zu erhöhen. Bei der schweren Körperverletzung und beim Raub wollte er die Mindeststrafen anheben und bei sexuellen Handlungen mit Kindern und bei weiteren Sexualstraftaten nur noch Freiheitsstrafen und keine Geldstrafen mehr zulassen. Gleichzeitig schlug der Bundesrat vor, das Inzestverbot aufzuheben. Diese Idee kam in der Vernehmlassung aber schlecht an; der Bundesrat wird sie in der Botschaft wohl kaum wieder aufnehmen.

hat. bei den Parteien dagegen weniger -

delikte, das werde in der Bevölkerung nicht verstanden.

Dass die Rechtskommission geschlossen eine Revision der Strafrahmen fordert, ist insofern bemerkenswert, als die Meinungen über die Ausrichtung des Strafrechts unter den Fraktionen doch weit auseinandergehen. Anders als die linken Parteien dürften bürgerliche Kreise im Parlament vor allem auf höhere Strafen bei Gewalt- und Sexualstraftaten pochen, wie sie der Bundesrat in der Vernehmlassung 2010 zum Teil vorgeschlagen hatte (vgl. Zusatz). Tatsächlich bestehe die Gefahr, dass die Vorlage letztlich auf eine reine Verschärfung des Strafrechts hinauslaufe, sagt der Sozialdemokrat Schwaab. Doch sei es besser, eine solide Grundlage für die politische Diskussion zu haben, statt mit Einzelvorstössen punktuelle Änderungen zu beschliessen und damit neue Inkohärenzen zu schaffen. Sollte die Vorlage für eine Harmonisierung der Strafrahmen am Schluss nicht befriedigen, könne man sie immer noch bekämpfen.

Justizministerin Sommaruga will angesichts des Drucks aus dem Parlament nun nachgeben. Auf Antrag ihres Departements hat der Bundesrat am Mittwoch beschlossen, die Motion, die nächste Woche im Nationalrat traktandiert ist, zur Annahme zu empfehlen.